



Legende

Bauliche Nutzung

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen

Gemeinbedarf

Bestand	Planung	Beschreibung
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Rathaus
		Forstdienststelle
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kirche
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kindergarten
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Bürgerhaus
		Jugendheim
		Feuerwehr
		Bauhof
		Wertstoffhof

Ver- und Entsorgung

	Ver- und Entsorgungsflächen
	Elektrizität (Trafostation)
	Gas
	Wasser (Hochbehälter, Pumpwerk)
	Abwasser (Kläranlage)
	Bauschuttdeponie
	Alllastverdachtsfläche Überwachung und ggf. Sanierung
	Hauptver- und Entsorgungsleitungen
	Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
	Elektrische Leitung (Erdkabel)
	Wasserleitung
	Gasleitung
	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
	Aufschüttung
	Abgrabung (Mergelabbau)

Bodenschätze

	Vorranggebiet für Abbau von Gips und Anhydrit mit Nr. gemäß Regionalplan
	Vorbehaltsgebiet für Abbau von Gips und Anhydrit mit Nr. gemäß Regionalplan

Verkehr

Bauverbotszone	Baubeschränkungszone	Beschreibung
		Autobahn 40 m 100 m
		Staatstraße 20 m
		Kreisstraße 15 m
		Sonstige Straßen und Wege
		Grenze der Ortsdurchfahrt
		Öffentlicher Parkplatz, Wanderparkplatz
		Bahnanlagen
		Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr

Denkmalschutz

	Bodendenkmal (Archaische Vorbehaltsfläche) mit Kennziffer des bayerischen Denkmälerinventars
	Baudenkmal
	Steenkreuz

Grünordnung

	Bedeutung Freiflächen im Siedlungsbereich → keine Bebauung, mit Ausnahme Erweiterung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe
	innerörtlicher Fußweg
	Aufstellung eines Grünordnungsplanes
	Eingrünung von Bauflächen und Bauwerken

Grünflächen, Freizeit und Erholung

	Öffentliche Grünflächen
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielplatz
	Boisplatz
	Festplatz
	Grillplatz
	Zeltplatz
	Campingplatz
	Badeplatz, Freibad
	Flugplatz
	Radwanderweg
	Wanderweg
	Biotop-Erlebnislehrpfad
	Waldsportpfad
	Aussichtspunkt, attraktive Blickbeziehung
	Ausfluglokal
	Schutzhütte
	Infotafel Naturpark Frankenhöhe

Naturschutz und Landschaftspflege

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des BayNatSchG
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsbestandteil
	Naturdenkmal
	Umgrenzung der Schutzzone Naturpark Frankenhöhe, nicht flächenscharf
	Biotop mit Nr. der amtlichen Biotopkartierung Bayern
	Wiesenbrütgebiet
	Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach Art. 8a BNatSchG
	Feuchtwiese nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG → Bewirtschaftung gemäß Förderprogramm → keine Aufforstung, keine Meliorationsmaßnahmen, keine intensive Beweidung
	Teilfläche nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG - Feuchtwiese
	Trockenfläche nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG → extensive Beweidung bzw. Mahd gemäß Förderprogramm, keine Aufforstung, keine Meliorationsmaßnahmen
	Teilfläche nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG - Trockenfläche
	Streuobstwiese → Beibehaltung der Nutzung, Nachpflanzung von lokaltypischen Hochstämmen
	Streuobstwiese mit extensiver Nutzung → Beibehaltung der extensiven Nutzung, Nachpflanzung von lokaltypischen Hochstämmen
	Einzelbaum, Baumreihe
	Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz
	Straßenbegleitgrün
	Brache, Sukzession, Ruderalfläche
	markante Böschung oder Terrassenkante
	Anlage von Pufferstreifen → Extensivgrünland, punktuelle Pflanzungen, Zulassen von Sukzession
	Anlage von Vernetzungsstreifen → Gehölzpflanzung, extensive Nutzung, Zulassen von Sukzession, Lage nicht fest
	Einbringung von Strukturen an geeigneten Stellen

Hydrologie

	Quelle
	Fließgewässer
	Ökologischer Gewässerausbau
	Anlage von Pufferstreifen an Gewässern → punktuelle Pflanzungen, Extensivgrünland, Zulassen von Sukzession, Hochstaudenflur
	Stilgewässer
	Renaturierung von Stilgewässern
	Ökologisch hochwertige Talau → Verbesserung des Wasserhaushaltes, nach Möglichkeit extensive Grünlandnutzung, keine Aufforstung, keine Bebauung

Land- und Forstwirtschaft

	Acker
	Grünlandnutzung vordringlich
	Extensiv genutztes Grünland → Beibehaltung der Nutzung, keine Intensivierung, Programmförderung, z. B. Vertragsnaturschutzprogramm
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Laubwald → Pflenterung, kein Kahlschlag
	Nadelwald → sukzessive Umwandlung zu standortgerechtem Mischwald im Zuge der Verjüngung, an Gewässern Umwandlung zu standorttypischem Auwald
	Mischwald → Pflenterung, kein Kahlschlag
	Aufforstung
	Flächen für eine mögliche Aufforstung mit Mischwald
	landschaftsbildprägende Hangbereiche und Waldbuchten → keine Aufforstung
	Waldmantel
	Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Wald funktionsplan
	- für die Gesamtkologie
	- für den Bodenschutz
	- für das Landschaftsbild
	- für die Erholung (Intensitätsstufe II)
	Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG

Sonstiges

	Frisch- und Kaltluftleitbahn bzw. siedlungsrelevanter Kaltluftabfluss → von Bebauung freihalten
	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
	Gemeindegebietsgrenze

Geltungsbereich der 5. Änderung

	Änderung Bebauungsplan
--	------------------------

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 5. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.07.2022 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.07.2022 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Windelsbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 5. Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Windelsbach, den _____
- (Werner Schuster)
1. Bürgermeister
- Die Regierung/Das Landratsamt hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- Windelsbach, den _____
- (Siegel)
Geheimigungsbe-
hörde
- Ausgefertigt**
- Windelsbach, den _____
- (Werner Schuster)
1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst- stunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Windelsbach, den _____
- (Werner Schuster)
1. Bürgermeister



Gemeinde Windelsbach
Landkreis Ansbach

5. Änderung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Gemeinde Windelsbach
Rothenburger Str. 5
91635 Windelsbach
<https://www.windelsbach.de> // gemeinde@windelsbach.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de
mit
Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Würzburger Str. 53, D-97250 Erlabrunn
Mobil 0151-74397348 // e-Mail: ib-mayer@outlook.de

Stand: 14.10.2021
geändert: 14.07.2022

